Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1848

19. 02. 88

Sachgebiet 2129

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN

Vollzug des § 14 Abfallgesetz (AbfG) (2)

Ende Oktober des vergangenen Jahres hat die Bundesregierung Zielvorgaben nach § 14 Abs. 2 Satz 1 AbfG zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen aus Kunststoffen im Getränkeverpackungsbereich bekanntgegeben. Am 7. Dezember 1987 fand dazu eine mündliche Anhörung der beteiligten Kreise nach § 16 AbfG statt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Verbände, Personen und Organisationen wurden zu dieser Anhörung eingeladen?
2. Welche Verbände, Personen, Dienststellen und sonstigen Organisationen haben an dieser Anhörung teilgenommen?
3. Wie haben die Teilnehmer im einzelnen die Zielvorgaben beurteilt, und wie gedenken sie sich dazu zu verhalten?
4. Hält es die Bundesregierung für wünschenswert und durchführbar, daß an solchen Anhörungen künftig Angehörige der Legislative als passive Zuhörer teilnehmen können?
5. Wurde von dieser Anhörung ein Protokoll angefertigt, und ist dies zumindest für die Mitglieder des Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einsehbar bzw. erhältlich?

Bonn, den 19. Februar 1988

Frau Hensel
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333